

# Stellungnahme

anlässlich der öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 3. Mai 2021 zu den Vorlagen:

Bundesgeschäftsstelle  
Abteilung Sozialpolitik

Bei Rückfragen:

Tel. 030 726222-0

Fax 030 726222-328

sozialpolitik@sovd.de

Antrag der Fraktion der AfD

**Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen – Fondslösung mit Einmalzahlungen**  
(BT-Drucksache 19/14073)

Antrag der Fraktion der AfD

**Gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren – Klarheit zu den nicht beitragsgedeckten Leistungen**  
(BT-Drucksache 19/22928)

Antrag der Fraktion der AfD

**Eigenverantwortliche Altersvorsorge erleichtern – Selbstbestimmte freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ermöglichen**  
(BT-Drucksache 19/28463)

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern**  
(BT-Drucksache 19/27317)

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**30 Jahre DDR-Rentenüberleitung – Ansprüche anerkennen**  
(BT-Drucksache 19/28432)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Altersversicherung für alle sicherstellen**  
(BT-Drucksache 19/27213)

## 1 Zusammenfassung und Gesamtbewertung der Anträge

In den insgesamt sechs Anträgen der Oppositionsfraktionen Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD werden verschiedene Forderungen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Zahlung freiwilliger Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, zur Steuerfinanzierung sogenannter versicherungsfremder Leistungen und zu Nachbesserungen der Rentenüberleitung Ost-West gestellt. Die Anträge reihen sich ein in die aktuelle Diskussion um ein umfassendes Rentenkonzept. Diese Diskussion ist – trotz zahlreicher Verbesserungen in den vergangenen Jahren und der Arbeit der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ – nach wie vor notwendig und wichtig. Der SoVD nimmt zu den einzelnen Themenkreisen der Anträge Stellung (s. unten Ziffer 2) und fasst seine sozialpolitische Bewertung wie folgt zusammen:

Eines der zentralen Ziele unseres Sozialstaates und unseres Alterssicherungssystems ist es, eine lebensstandardsichernde Rente im Alter zu erhalten. Dieses Ziel wird für immer weniger Menschen erreicht. Das hat vor allem etwas mit den Rentenreformen Anfang der 2000er Jahre zu tun (Absenken des Rentenniveaus und Ausbau der kapitalgedeckten Altersversorgung), aber auch mit den immer brüchiger werdenden Erwerbsbiografien, die geprägt sind von Teilzeitarbeit, Erwerbsunterbrechungen und Niedriglohn. Damit einher geht die steigende Gefahr von Altersarmut. Die Legitimation unseres Rentensystems, als ein umlagefinanziertes Pflichtsystem, wird zunehmend in Frage gestellt, wenn die Rente nicht mehr zum Leben reicht.

Für den SoVD ist klar, dass die gesetzliche Rente die zentrale Säule der Alterssicherung ist und bleiben muss. Sie muss daher weiter gestärkt und ausgebaut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir als SoVD u.a. die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 50 Prozent und die perspektivische Anhebung auf ein lebensstandardsicherndes Niveau von 53 Prozent. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, in die schrittweise alle Erwerbstätigen einbezogen werden, insbesondere (Solo-)Selbständige, Beamt\*innen und Mandatsträger\*innen. Außerdem müssen wir dringend etwas gegen die wachsende Altersarmut tun. Dafür sind in erster Linie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig, wie zum Beispiel die Anhebung und jährliche Dynamisierung des gesetzlichen Mindestlohns auf ein armutsfestes Niveau von rund zwei Drittel des Medianeinkommens (aktuell ca. 13 Euro Stundenlohn), die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden für die einzelnen Arbeitnehmer\*innen zu mehr Beitragszahlungen in der Erwerbsphase und damit zu höheren Leistungen in der Rentenbezugsphase führen. In diesem Sinne sollte den Pflichtversicherten auch die

Zahlung von freiwilligen Zusatzbeiträgen zur Aufstockung ihrer Pflichtbeiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung ermöglicht werden.

Auf der Rentenbezugsseite ist es zur Bekämpfung von Altersarmut dringend geboten, bei der „Grundrente“ die Voraussetzungen für den Rentenzuschlag zu erleichtern und Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie die Zurechnungszeit bei den 33 bzw. 35 Jahren mitzuzählen. Ferner ist die Einkommensanrechnung auf den Rentenzuschlag ersatzlos zu streichen. Im Übrigen muss bezüglich der „Grundrente“ auch eine Nachbesserung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgen, indem die Freibeträge allen Rentner\*innen und nicht nur Grundrentenberechtigten mit mindestens 33 Jahren zu Gute kommen. Schließlich ist es auf der Rentenbezugsseite auch erforderlich, die in den vergangenen Jahren erfolgten Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner\*innen auch denen im Bestand zukommen zu lassen. Zur Finanzierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist es aus Sicht des SoVD geboten, den allgemeinen Bundeszuschuss zumindest so zu erhöhen, dass die sogenannten versicherungsfremden Leistungen abgedeckt sind.

Außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung sollten die Härtefälle gelöst werden, die aus Sicht der Betroffenen auch 30 Jahre nach der Überführung der DDR-Renten in das bundesdeutsche Rentenrecht immer noch nicht zufriedenstellend gelöst sind. Der SoVD begrüßt insoweit den im Koalitionsvertrag beschlossenen Härtefallfonds.

Die vorliegenden Anträge bieten eine gute Grundlage zur Diskussion über die künftige Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung. Da sie jedoch erst zum Ende der 19. Legislaturperiode abschließend beraten werden, ist nicht davon auszugehen, dass sie noch in Gesetzgebungsprozesse einfließen werden. Die Anträge enthalten jedoch wichtige Vorschläge für die sozialpolitische Arbeit in der kommenden Wahlperiode.

## **2 Zu den einzelnen Forderungen**

### **■ Nachbesserungen bei der Rentenüberleitung Ost-West**

In den Anträgen 19/28432 und 19/14073 werden Nachbesserungen bei der Rentenüberleitung Ost-West gefordert, insbesondere was die Überführung von in der DDR erworbenen Rentenansprüchen einzelner Personen- und Berufsgruppen in das bundesdeutsche Rentenrecht betrifft. So fordert beispielsweise die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag, dass alle in der DDR erworbenen Ansprüche anerkannt und im Nachhinein ins Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz überführt werden sollen.

**SoVD-Bewertung:** 30 Jahre nach der Deutschen Einheit gibt es aus Sicht der Betroffenen immer noch Überführungslücken im Rentenrecht und damit verbundene soziale Härten. Das DDR-Rentenrecht kannte zahlreiche Sonderregelungen, die zusätzliche Leistungen für bestimmte Personen- und Berufsgruppen vorsahen. Da diese Sonderregelungen mit dem bundesdeutschen Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rente nicht vereinbar waren, wurden sie nicht umfassend in die gesetzliche Rentenversicherung überführt, sondern nur im Rahmen von Vertrauensschutzregelungen für rentennahe Jahrgänge beibehalten. Der Unmut der Betroffenen hierüber ist aus Sicht des SoVD im Grundsatz gut nachvollziehbar. Denn aus ihrer Sicht wurden bestimmte, zu DDR-Zeiten erworbene Anwartschaften im Rahmen der Rentenüberleitung kompensationslos aufgegeben.

Allerdings sollte nach Auffassung des SoVD die Lösung nur in einer Regelung außerhalb des Rentenrechts erfolgen. Eine Regelung im Rentenrecht würde neue Ungerechtigkeiten schaffen und wäre damit verfassungsrechtlich bedenklich. Der im Koalitionsvertrag vorgeschlagene Härtefallfonds ist daher aus unserer Sicht die richtige Lösung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Härtefallfonds noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht wird.

### ■ Bundeszuschüsse für alle nicht-beitragsgedeckten Leistungen

Im Antrag 19/22928 wird mehr Transparenz hinsichtlich sogenannter versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung gefordert, beispielsweise im jährlichen Rentenversicherungsbericht.

**SoVD-Bewertung:** Es gibt verschiedene Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, bei denen darüber gestritten werden kann, ob es sich um beitragsgedeckte Leistungen oder um Leistungen zur Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben handelt und daher entweder aus dem Beitragsaufkommen der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus Steuermitteln finanziert werden sollten. In letzter Zeit wurde jedoch die Finanzierung auch bei unstrittig versicherungsfremden Leistungen teilweise den Beitragszahler\*innen auferlegt, z.B. bei der sogenannten Mütterrente (Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung bei Geburten vor 1992). Wir sind als SoVD davon überzeugt, dass es sich bei dem genannten Beispiel um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt und diese daher aus dem Steueraufkommen zu finanzieren ist.

Der SoVD fordert deshalb seit Langem eine deutliche Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses. Dieser ist Ausdruck der Verantwortung des Staates für die Alterssicherung der Bevölkerung und deckt derzeit nicht alle Aufwendungen ab, die der

gesetzlichen Rentenversicherung als sogenannte versicherungsfremde Leistungen zur Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben auferlegt worden sind. Allein auf Transparenz zu setzen, halten wir daher für nicht weitgehend genug.

### ■ Freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung

In den Anträgen 19/27317 und 19/28463 wird gefordert, die Möglichkeit auszubauen, freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Dies wird insbesondere mit der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung begründet.

**SoVD-Bewertung:** Die gesetzliche Rente ist ein sozialpolitischer Stabilitätsanker und hat viele Krisen überdauert. Demgegenüber hat sich das sogenannte Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung als nicht tragfähig erwiesen. Sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge (Riester-Rente) sind nicht in der Lage, die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Im Beitragsjahr 2019 haben knapp 10,5 Mio. Personen eine Riester-Förderung erhalten (vorläufige Zahlen). Im Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind das nicht einmal ein Drittel der Riester-Berechtigten. Die Zahlen sind damit weiterhin rückläufig. Bei der betrieblichen Altersversorgung sieht es ähnlich aus: Nach aktuellen Zahlen hatten im Jahr 2019 lediglich 53,9 Prozent aller Beschäftigten eine aktive Anwartschaft aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – die Entwicklung stagniert, ist zuletzt wegen des starken Zuwachses an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar rückläufig. Die Wirkung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes lässt noch auf sich warten.

Gerade auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass auf die gesetzliche Rente Verlass ist. Im Jahr 2020 gab es trotz sinkender Löhne noch kräftige Rentensteigerungen. In diesem Jahr wird es seit vielen Jahren zwar erstmalig im Westen wieder eine Nullrunde geben. Die gesetzlich verankerte Rentengarantie, für die sich der SoVD in der Vergangenheit vehement eingesetzt hat, sorgt aber dafür, dass die Renten nicht sinken. Das müssten sie rein rechnerisch, da sie weitgehend der Lohnentwicklung aus dem Vorjahr folgen. Diese war in den alten Bundesländern mit -2,34 Prozent und in den neuen Bundesländern mit -0,14 Prozent rückläufig.

Es erscheint daher sinnvoll, die Möglichkeiten auszubauen, freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rente einzuzahlen, anstatt weiterhin ausschließlich auf die kapitalgedeckte Altersversorgung zu setzen. Dies gilt sowohl für den Ausbau von freiwilligen Beitragszahlungen für Zeiten der Ausbildung als auch für Zahlungen zur Abwendung von Rentenabschlägen. Darüber hinaus sollte auch für Pflichtversicherte der

gesetzlichen Rentenversicherung die Möglichkeit geschaffen werden, Beiträge zur Aufstockung Ihrer Pflichtbeiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung zu zahlen. Die Einführung freiwilliger Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung ist daher aus SoVD-Sicht gut geeignet, um Sicherungslücken zu schließen.

### ■ Reformen zur Stärkung der gesetzlichen Rente

In dem Antrag 19/27213 der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung vorgeschlagen:

- Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle Bürger\*innen und mittelfristig auch alle Einkommensarten als Beitrag einbezogen werden sollen
- Ein arbeitsmarktpolitischer Maßnahmenmix
- Die Stabilisierung des Rentenniveaus auf dem derzeitigen Stand – finanziert durch einen steuerfinanzierten Stabilisierungsbeitrag
- Die Einführung einer arbeitgeber\*innenfinanzierten Mindestbeitragsbemessungsgrundlage
- Die schrittweise Weiterentwicklung der Grundrente zu einer Garantierente, wobei in einem ersten Schritt „die bürokratische und ineffiziente Vermögensprüfung“ abgeschafft werden soll
- Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner\*innen im Bestand
- Die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von derzeit 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben

**SoVD-Bewertung:** Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen umfangreichen Antrag vorgelegt, der an vielen Stellen langjährige SoVD-Forderungen enthält und daher aus unserer Sicht insgesamt unterstützenswürdig ist. Denn auch hier wird ganz deutlich, dass es die gesetzliche Rentenversicherung ist, die gestärkt werden muss.

Als SoVD fordern wir schon lange, die gesetzliche Rentenversicherung zu *einer Erwerbstätigenversicherung* weiterzuentwickeln, in die alle Beschäftigten einbezogen werden sollen. Dies ist wichtig, um dem Wandel in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen sowie der gestiegenen beruflichen Mobilität in Europa hinreichend Rechnung zu tragen. Hierzu sind in einem ersten Schritt alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, die bislang in keinem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. In weiteren Schritten sind auch die anderen Erwerbstätigen, insbesondere politische Mandatsträger\*innen, Beamt\*innen sowie

Erwerbstätige in den freien Berufen unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben in die Erwerbstätigenversicherung zu integrieren. In dem Antrag fordert die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle Bürger\*innen einbezogen werden sollen, das heißt, auch diejenigen, die nicht erwerbstätig sind. Außerdem sollen mittelfristig alle Einkommensarten einbezogen werden. Damit gehen die Forderungen aus SoVD-Sicht einen Schritt zu weit, da hierbei der Grundgedanke der gesetzlichen Rente als Einkommensersatz unterlaufen wird. Gerade bei der Einbeziehung aller Einkunftsarten ist zu beachten, dass beispielsweise Einnahmen aus Vermietung oder Kapitalerträgen mit dem Renteneintritt nicht wegfallen und ein Ersatz für nicht weggefallene Einkünfte im Regelfall nicht erforderlich ist. Unklar ist auch, wie es effizient möglich sein soll, die Beiträge auf Mieteinnahmen und Kapitalerträge zu berechnen. Dies ist bei der Einführung der Grundrente schon sehr deutlich geworden. Auch ist die Frage offen, wer die Beiträge für Nicht-Erwerbstätige zahlen soll.

Leider ist es in diesem Zusammenhang nicht mehr zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung gekommen. Ebenso bedauerlich ist es, dass die Chance vertan wurde, Bundestagsabgeordnete noch in dieser Legislaturperiode einzubeziehen. Damit wären zwei wichtige Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung unternommen worden.

Ein weiterer wichtiger Punkt aus SoVD-Sicht ist die *Stabilisierung des Rentenniveaus*. Hier reichen uns jedoch die derzeitigen 48,21 Prozent nicht aus. Für ein lebensstandardsicherndes Niveau – das dringend wieder erreicht werden sollte – und im Sinne einer generationenübergreifenden Gerechtigkeit sind 53 Prozent unverzichtbar.

Des Weiteren werden *Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut* angesprochen. Ein zentraler Baustein dafür sind Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt, wie z.B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei Männern und Frauen sowie in der Leiharbeit; die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung oder auch die Anhebung des Mindestlohns auf ein armutsfestes Niveau. Das ist wichtig, denn die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens.

Die von der Grünen-Bundestagsfraktion vorgeschlagene arbeitgeber\*innenfinanzierte Mindestbeitragsbemessungsgrundlage setzt an der richtigen Stelle an. Arbeitgeber\*innen sollen den Beitrag für den Differenzbetrag des erzielten Entgelts bis zu 80 Prozent der sozialrechtlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV übernehmen.

Wichtig ist hierbei jedoch, dass Arbeitgeber\*innen nicht aus der Verantwortung entlassen werden dürfen, trotzdem gute Löhne zu zahlen.

Zur Aufwertung niedriger Renten wird die Einführung einer Garantierente vorgeschlagen. Laut dem Konzept der Grünen für eine Garantierente sollen geringe Rentenansprüche von Rentner\*innen mit 30 und mehr Versicherungsjahren so aufgestockt werden, dass die Gesamrente ein Mindestniveau von 30 Entgeltpunkten erreicht. Dies geschieht offenbar unabhängig davon, ob 30 Jahre in einem Minijob (mit Zahlung der Rentenbeiträge) oder Vollzeit knapp unterhalb des Durchschnittsentgelts verdient wurde. Damit bewegt sich die Garantierente aus Sicht des SoVD nicht systematisch im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Es handelt sich bei der Garantierente vielmehr um eine Mindestrente, die das Äquivalenzprinzip im unteren Einkommensbereich massiv aushebelt. Auch besteht dadurch die Gefahr, dass Fehlanreize hinsichtlich Aufstockung von Arbeitszeit und Entgelt gesetzt werden.

Aus unserer Sicht ist die Grundrente besser geeignet, um Lebensleistung anzuerkennen und eine niedrige Rente nach einem langen Erwerbsleben aufzuwerten. Allerdings müsste die Grundrente deutlich nachgebessert werden: Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie die Zurechnungszeiten müssen bei den 33 bzw. 35 Jahren mitgezählt werden. Die Einkommensanrechnung auf den Rentenzuschlag ist ersatzlos zu streichen. Auch sollten die Freibeträge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für alle Rentner\*innen gelten.

Zu guter Letzt begrüßen wir die Forderung für Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner\*innen im Bestand. Das ist längst überfällig, eine zentrale Maßnahme zur Vermeidung von Altersarmut und auch eine Frage der Gerechtigkeit, wenn alle Erwerbsminderungsrentner\*innen von Verbesserungen profitieren. Denn sie haben aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nur schwer die Möglichkeit, an ihrer Situation aus eigener Kraft etwas zu verändern.

Berlin, 29. April 2021

DER BUNDESVORSTAND  
Abteilung Sozialpolitik